



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Human- und Zahnmedizin

Leitfaden Externe Begutachtung (Phase 2)

Empfehlungen für Expertinnen und Experten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG

Erstellt auf der Grundlage der OAQ Leitfäden

o a q

organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Falkenplatz 9
Postfach 3001 Bern

Tel. +41 31 380 11 50
Fax +41 31 380 11 55

E-mail: info@oaq.ch
www.oaq.ch

Inhalt

Einleitung	4
1 Etappen und Ziele der externen Begutachtung	5
2 Expertengruppe und deren Aufgaben	6
3 Begutachtung des Selbstbeurteilungsbericht	6
3.1 Finalisierung des Gutachtens	7
3.2 Aufbau des Gutachtens	7
4 Vor-Ort-Visite	8
4.1 Personelle Zusammensetzung der Vor-Ort-Visite	8
4.2 Fragen während der Vor-Ort-Visite	9
4.3 Vorbereitungstreffen der Experten (Briefing)	10
4.4 Vorbereitung des Berichts/ mündliche Stellungnahme (Debriefing)	11
4.5 Kurzbericht zu den Resultaten der Vor-Ort-Visiten	11
5 Schlussbericht/Akkreditierungsentscheid	12

Vorbemerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten die Bezeichnungen im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Einleitung

Das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG¹) sieht - in Übereinstimmung mit den Sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU - die obligatorische Akkreditierung von Aus- und Weiterbildungsgängen der universitären Medizinalberufe vor. Das Gesetz ist die rechtliche Grundlage für das Akkreditierungsverfahren.

Das schweizerische Akkreditierungsverfahren beruht auf international anerkannten Praktiken. Es umfasst

- eine Selbstbeurteilung des Weiterbildungsgangs² (Selbstevaluation gemäss Art. 26 MedBG) (Phase 1)
- eine externe Begutachtung (Fremdevaluation gemäss Art. 27 MedBG) durch unabhängige Experten (Phase 2)
- den Akkreditierungsentscheid durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), der nach Anhörung der Medizinalberufekommission gefällt wird (Art. 28 Abs. 1 MedBG).

Auftraggeber der Akkreditierung ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG), welches das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) mit der Durchführung der externen Begutachtung (Phase 2) beauftragt.

Während der ersten beiden Phasen (Selbstbeurteilung und externe Begutachtung) werden für die Weiterbildung wichtige Themenbereiche ("Prüfbereiche") anhand festgelegter und publizierter Qualitätsstandards³ evaluiert.

Die der Akkreditierung zugrunde liegende Qualitätsprüfung basiert auf den im Gesetz verankerten Akkreditierungskriterien für Weiterbildungsgänge (Art. 25 Abs. 1 MedBG) und impliziert die gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele (Art. 4 und 17 MedBG).

Der vorliegende Leitfaden dient als Anleitung für die externe Begutachtung (Phase 2). Er ist zusammen mit weiteren Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren im Internet verfügbar⁴.

¹ <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/811.11.de.pdf>

² Akkreditierungsgegenstand ist der Weiterbildungsgang; dieser umfasst die Weiterbildungsordnung, das Weiterbildungsprogramm, die Weiterbildungsstätte, inklusive Weiterbildner und Weiterzubildende, sowie die für die Weiterbildung verantwortliche Organisation (= gesamtschweizerische Berufsorganisation oder andere geeignete Organisation / Art. 25 Abs. 1 lit. a MedBG) und die zuständige Fachgesellschaft.

³ Qualitätsstandardsets: <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html?lang=de>

⁴ <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00578/index.html?lang=de>

Zusätzliche Informationen über Verfahrensfragen in Evaluationen sowie die ethische Dimension des Beurteilungsverfahrens werden von der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft⁵ zur Verfügung gestellt.

1 Etappen und Ziele der externen Begutachtung

Die externe Begutachtung durch die Expertengruppe stellt die zweite Phase des Akkreditierungsverfahrens dar. Sie folgt auf den Selbstbeurteilungsbericht, welcher durch die Fachgesellschaft in Zusammenarbeit mit der für die Weiterbildung verantwortlichen Organisation (Art. 25 Abs. 3 MedBG) erstellt wurde und geht dem Akkreditierungsentscheid durch das EDI voraus.

Die externe Begutachtung umfasst 4 Teilschritte:

1. Einarbeitung in die Vorgaben und Rahmenbedingungen der Akkreditierung

Das OAQ stellt den Experten die Grundlagendokumente zu den gesetzlichen Vorgaben der Akkreditierung zur Verfügung. Gleichzeitig stellt das Akkreditierungsorgan sicher, dass die Experten die Akkreditierungsinstrumente (Qualitäts-Standards, Leitfäden, Selbstbeurteilungsbericht, Terminplan) idealerweise 3-4 Wochen vor den entsprechenden Terminen erhalten.

2. Analyse und kritische Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts

Die Experten sollen mittels eines Gutachtens beurteilen, ob der zu akkreditierende Weiterbildungsgang die Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Zu diesem Zweck vergleichen sie die formulierten Qualitäts-Standards mit den entsprechenden Angaben im Selbstbeurteilungsbericht der Fachgesellschaften.

3. Vor-Ort-Visiten

In ausgewählten Weiterbildungsstätten finden Vor-Ort-Visiten statt. Diese geben den Experten Gelegenheit zu schauen, wie die Weiterbildung in der Praxis umgesetzt wird. Sie überprüfen, ob die im Selbstbeurteilungsbericht vorgefundenen Angaben in der Realität implementiert sind. Durch Interviews mit verschiedenen Beteiligten lernen sie die Prozesse und Strukturen des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs kennen.

4. Expertenbericht zuhanden des Akkreditierungsorgans mit Empfehlungen

Der Expertenbericht umfasst sämtliche erhobenen Daten und stellt sie in geordneter Form dar. Am Schluss des Expertenberichts formulieren die Gutachter zuhanden des

⁵ <http://www.seval.ch/de/standards/index.cfm>

Akkreditierungsorgans eine Empfehlung bezüglich des Akkreditierungsentscheides. (Akkreditierung: ja/ nein/ mit Auflagen). Vorschläge für allfällige Auflagen werden gemacht. Zusätzlich können auch Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung an die Fachgesellschaft, die verantwortliche Organisation und die visitierten Weiterbildungsstätten formuliert werden.

Um alle Akkreditierungskriterien gemäss Art. 25 Abs. 1 MedBG zu erreichen und somit einen positiven Akkreditierungsentscheid des EDI zu erhalten, müssen nicht sämtliche Qualitätsstandards vollumfänglich erfüllt sein. Es liegt im Ermessen der Experten zu beurteilen, ob die geprüften Qualitätsstandards insgesamt erfüllt sind oder nicht. Die Experten geben für jeden der geprüften Qualitätsstandards eine Beurteilung ab.

2 Expertengruppe und deren Aufgaben

Die unabhängige Expertengruppe wird durch das beauftragte Akkreditierungsorgan aufgrund von festgelegten Selektionskriterien (Unabhängigkeit, Fachwissen und Gutachtererfahrung etc.) zusammengestellt. Die Unabhängigkeit wird vom Akkreditierungsorgan überprüft; zusätzlich unterzeichnen die Experten eine Unabhängigkeitserklärung.

Mit den externen Experten werden privatrechtliche Mandatsverträge abgeschlossen.

Die Experten haben folgende zwei Aufgaben:

- Kritische Analyse des Selbstbeurteilungsberichts und Erstellen eines Gutachtens. Das Gutachten muss faktengestützt sein. Er beinhaltet Informationen zu Stärken und Schwächen des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs und seiner Prozesse und Strukturen. Sie formulieren eine Empfehlung zum Akkreditierungsentscheid und geben Hinweise zur Weiterentwicklung des überprüften Weiterbildungsgangs.
- Durchführung der Vor-Ort-Visiten (wenn vorgesehen). Die Experten halten die Ergebnisse der Visiten in strukturierter Form zu Händen des OAQ schriftlich fest.

3 Begutachtung des Selbstbeurteilungsbericht

Das mit der Durchführung der externen Begutachtung beauftragte Akkreditierungsorgan organisiert gemäss Auftrag des EDI/ Bundesamt für Gesundheit (BAG) die externe Begutachtung. Dazu werden 2 unabhängige Gutachter vom Akkreditierungsorgan rekrutiert, deren Eignung von verschiedener Seite – mit Einsprachrecht der Fachgesellschaften - bestätigt werden muss.

Das Akkreditierungsorgan stellt eine Kontaktperson, die den Experten für die Dauer der externen Begutachtung als Begleiter und Koordinator zur Verfügung steht.

Die Experten verfassen ihr Gutachten im Konsensverfahren. Sie organisieren sich selbst und tragen gemeinsam die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben dieses Leitfadens.

Spätestens vier Wochen nach Ende der Begutachtung wird der Expertenbericht dem OAQ übergeben. Dieses leitet den Bericht innert 5 Arbeitstagen an die Fachgesellschaften zur Stellungnahme weiter.

Die Stellungnahme wird binnen einer Frist von zwei Wochen den Experten zugestellt. Es liegt in der Kompetenz der Experten zu entscheiden, inwieweit die Stellungnahme in die definitive Fassung des Gutachtens einfließt, die auf dieser Grundlage eine definitive Fassung des Gutachtens erarbeiten.

3.1 Finalisierung des Gutachtens

Spätestens zwei Monate nach Ende der Vor-Ort-Visiten legen die Experten ihr Gutachten in einer bereinigten Fassung dem OAQ vor.

Entscheidend sind die inhaltliche Dichte und Analysetiefe des Berichts, wobei den gesetzlichen Vorgaben besondere Beachtung zu schenken ist. Der Bericht soll in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten.

Sollte er nicht den Anforderungen bezüglich Inhalt und Form genügen, kann das OAQ nach Anhörung der Medizinalberufekommission die nötigen Verbesserungen nachfordern (Art. 27 Abs. 5 MedBG). Die Frist in diesem Falle beträgt zwei Wochen.

3.2 Aufbau des Gutachtens

Der Bericht sollte in Deutsch, Französisch oder Englisch verfasst werden.

Deckblatt

Auf dem Deckblatt stehen als Titel des Dokuments "Expertenbericht", der Titel des Weiterbildungsgangs, die Namen der Experten sowie das Abgabedatum.

Zusammenfassende Einleitung

Auf 1-2 Seiten sollen die Methoden, die Kernaussagen mit Feststellungen von Stärken und Schwächen sowie die Akkreditierungsempfehlung dargestellt werden.

Liste der Mitglieder der Expertengruppe mit Angabe ihres beruflichen Hintergrundes.

Präsentation des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs aus Sicht der Experten (1 Seite)

Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts (1 Seite)

Analyse der Qualitätsstandards (ca. 5-15 Seiten)

- Formale Beurteilung anhand der Qualitätsstandards
- Formale Beurteilung hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

- Ausformuliertes Statement zum Gesamteindruck der Qualität der Prozesse und Strukturen der Weiterbildung
- Stärken- und Schwächenprofil des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs; besondere Merkmale
- Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Akkreditierungsempfehlung

- Akkreditierung „Ja“
- Akkreditierung „Nein“
- Akkreditierung „Ja mit Auflagen“: Auflagen ausformulieren

4 Vor-Ort-Visite

Die Experten erhalten vom OAQ für die Vorbereitung der Vor-Ort-Visiten folgende Unterlagen:

Zeit	Unterlagen für Experten
zwei bis vier Wochen vor Visite	Selbstbeurteilungsbericht der Fachgesellschaft, ggf. weitere relevante Unterlagen zum Weiterbildungsgang
ein bis zwei Wochen vor Visite	Ablaufplan der Vor-Ort-Visiten

Die Experten sind gebeten, eventuelle Änderungswünsche (bezüglich Interviewpartner für Einzelgespräche, Ergänzungswünsche etc.) bei der Kontaktperson des OAQ zu melden, welche diese mit der Fachgesellschaft und den Verantwortlichen der Weiterbildungsstätte abspricht.

Alle Fragen seitens der Experten bezüglich Terminplan, Akkreditierungsgegenstand, etc. laufen über die Kontaktperson des beauftragten Organs als koordinierende Stelle.

4.1 Personelle Zusammensetzung der Vor-Ort-Visite

An der Vor-Ort-Visite nehmen wenn möglich dieselben Experten teil, welche bereits mit der Begutachtung des Selbstbeurteilungsberichts betraut waren. Diese 2 vom OAQ rekrutierten Experten werden vor Ort ergänzt durch 3 von der FMH delegierte Fachleute. Letztere haben den Auftrag, die Qualität der Weiterbildungsstätte gemäss den Anforderungen der Weiterbildungsordnung zu überprüfen. Durch das Zusammenführen der beiden Vor-Ort-Visitationen werden allfällige Redundanzen und eine überflüssige Bürokratie für die betroffenen Weiterbildungsstätten vermieden.

4.2 Fragen während der Vor-Ort-Visite

Durch die Vor-Ort-Visite sollen die Akkreditierungsexperten des OAQ überprüfen, wie das Weiterbildungskonzept der Fachgesellschaften in der Praxis umgesetzt wird. Dabei stehen die folgenden Fragen im Vordergrund:

1. Werden Weiterbildungsziele/ Lernergebnisse bei der Anstellung der Weiterzubildenden vereinbart?
2. Wie ist die Weiterbildung strukturiert?
3. Wie ist die Balance zwischen Dienstleistung, Forschung und Weiterbildung?
4. Wie werden die Weiterzubildenden supervisiert?
5. Wie werden Lernfortschritte eruiert?
6. Welche Betreuungsdienste stehen den Weiterzubildenden zur Verfügung?
7. Welches sind die „geschützten Zeiten“ resp. die sonstigen für die Weiterbildung explizit reservierten Freiräume?
8. Welche Rolle spielen die Weiterzubildenden im Team, inwiefern sind sie bei Entscheidungsprozessen der Weiterbildung beteiligt?
9. Wie wird das wissenschaftliche Arbeiten in die Weiterbildung integriert?
10. Welchen Zugang haben Weiterzubildende zu relevanten Datenbanken?
11. Wie werden die Weiterbildner ausgewählt? Was sind ihre spezifischen Qualifikationen?
12. Wie werden die Weiterbildner auf ihre Aufgabe vorbereitet?
13. Werden sie für ihre Weiterbildneraufgaben freigestellt?
14. Wie werden Beschwerden von Weiterzubildenden und Weiterbildnern behandelt (Anlaufstelle)?
15. Über welche internen Qualitätsmanagement-Instrumente verfügt die Weiterbildungsstätte?
16. Wie wird Feedback von den Weiterzubildenden und Weiterbildnern erhoben (Instrumente, Regelmässigkeit)?

17. Wie kommt dieses Feedback bei der Qualitätsentwicklung zum Tragen?
18. Wie gross ist das Budget für die Weiterbildung?
19. Wie werden die Gelder verwendet?
20. Sind die Ressourcen adäquat?

4.3 Vorbereitungstreffen der Experten (Briefing)

In der Regel wird die Vor-Ort-Visite mit einem Briefing eröffnet, an welchem der zeitliche und inhaltliche Arbeitsplan für die Vor-Ort-Visiten vorgestellt wird. An diesem Briefing nehmen auch die von der FMH delegierten Fachleute teil. Die Expertenequipe organisiert sich für die bevorstehenden Interviews selbst.

Ablauf des Briefings:

- Informationen über das schweizerische Akkreditierungssystem
- Informationen über die Bildungspolitik im schweizerischen Gesundheitssystem
- Informationen über die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge, insbesondere über die Rolle des EDI und das Verfahren
- Informationen über den Gegenstand der Akkreditierung und die Instrumente
- Vorstellen des Ablaufplans der Phase der externen Begutachtung
- Erläuterung des Auftrags der Experten
- Diskussion

Während den Vor-Ort-Visiten werden die Experten von der designierten Kontaktperson des beauftragten Akkreditierungsorgans begleitet und unterstützt.

Mögliche Interviewpartner der Experten

- Verantwortliche des Weiterbildungsgangs
- Weiterzubildende
- Tutoren und Mentoren
- Weiterbildner
- Administratives/ technisches Personal

- Qualitätsverantwortliche der Weiterbildungsstätte
- Medizinische Direktion / Verwaltungsdirektion
- Verantwortliche für Mobilitätsfragen
- Weiterbildungsplaner
- Verantwortliche für Finanzfragen
- Verantwortliche für Infrastruktur
- Während der Vor-Ort-Visite können bei Bedarf die Einrichtungen der Weiterbildungsstätte besucht werden (Labors, Bibliotheken, Forschungsprojekte, IT etc.).

4.4 Vorbereitung des Berichts/ mündliche Stellungnahme (Debriefing)

Nach einer vorläufigen Synthese durch die Experten findet zum Schluss der Vor-Ort-Visite ein Debriefing statt. In der Regel werden dazu alle Personen eingeladen, die an den Interviews während der Vor-Ort-Visite beteiligt waren. Der Leiter der Expertengruppe präsentiert vorläufige Ergebnisse. Die Experten sollen dabei vor allem Folgendes beachten:

- Konzentration auf die Hauptpunkte
- Analyse der hauptsächlichen Stärken und Schwächen in einer konstruktiven Grundhaltung
- Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten und Alternativen
- Betonung, dass es sich um eine vorläufige Stellungnahme handelt
- Keine Aussagen über die Akkreditierungsempfehlung der Experten

Unmittelbar im Anschluss an die mündliche Präsentation des Gutachtens haben die Interviewten die Möglichkeit, die Einschätzungen der Experten mündlich zu kommentieren.

Die anlässlich des Debriefings vorgetragenen Fakten sollten im Wesentlichen nicht von den Resultaten im Bericht der Experten zur Vor-Ort-Visiten abweichen.

4.5 Kurzbericht zu den Resultaten der Vor-Ort-Visiten

Die Experten verfassen zu Händen des Akkreditierungsorgans einen 2-3-seitigen Kurzbericht über die visitierte Weiterbildungsstätte. Dieser soll die folgenden Elemente enthalten:

- Beschreibung der visitierten Weiterbildungsstätte:

- Organisation und Methodik der Vor-Ort-Visite
- Kooperation der Interviewten
- Resultate: insbesondere die Beantwortung der Fragen 1-20 (s. oben) mit Darstellung von Stärken und Schwächen
- Empfehlungen an die Weiterbildungsstätte

Das Akkreditierungsorgan würdigt die Kurzberichte aus den Vor-Ort-Visiten in seinem Schlussbericht zuhanden der Akkreditierungsinstanz.

5 Schlussbericht/Akkreditierungsentscheid

Das OAQ wertet die Selbstbeurteilung, das Gutachten der Experten, allfällige Kurzberichte aus den visitierten Vor-Ort-Visiten und die Stellungnahme der Fachgesellschaft aus. Es erstellt auf dieser Grundlage einen Schlussbericht zuhanden des BAG mit einer Akkreditierungsempfehlung. Nach Anhörung der Medizinalberufekommission trifft das EDI den Akkreditierungsentscheid.

Das Bundesamt für Gesundheit (Geschäftsstelle Akkreditierung und Qualitätssicherung) lädt die MEBEKO, Ressort Weiterbildung zu einer Anhörung ein, welche auf dem Schlussbericht des OAQ basiert. Die Frist hierfür beträgt zwei Monate.

Auf der Grundlage des Schlussberichts und der Anhörung trifft das EDI den Akkreditierungsentscheid bis **spätestens am 31. August 2011**